

# **Richtlinien für die Veröffentlichung von Texten und Fotos Dritter auf der Internetseite [www.dippoldiswalde.de](http://www.dippoldiswalde.de)**

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde unterhält die Internetseite [www.dippoldiswalde.de](http://www.dippoldiswalde.de) und gibt Dritten (Veröffentlichende) die Möglichkeit, ihre Texte auf diese Homepage zu veröffentlichen. Dritte sind Vereine, die ihren Sitz in Dippoldiswalde haben und keine wirtschaftliche Interessen haben, Gruppen und Initiativen, die sportliche, kulturelle und soziale Zwecke verfolgen und deren Aktivitäten nicht nur einzelnen Personen zugutekommen.

- (1) Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde behält sich vor, den Inhalt der Einträge zu prüfen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung eines Textes besteht nicht. Texte, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen, die diskriminierend, volksverhetzend oder menschenverachtend sind, werden nicht veröffentlicht.
- (2) Es obliegt der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde, ob Links auf andere Internetseiten geschaltet werden. Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte anderer Internetseiten, die über Links erreicht werden. Die Links werden bei der Einbindung nur kurz geprüft und bewertet. Eine inhaltliche Prüfung wird nicht durchgeführt. Werbebanner werden nicht eingebunden.
- (3) Der Veröffentlichende hat die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. des Wettbewerbs- und Urheberrechtes) einzuhalten. Es dürfen nur Grafiken und Bezeichnungen verwendet werden, deren Benutzung ihm erlaubt sind. Bilder müssen mit der Angabe des Besitzers der Fotorechte versehen sein. Quellenangaben sind unerlässlich.
- (4) Der Veröffentlichende stellt die Große Kreisstadt Dippoldiswalde von allen Ansprüchen Dritter frei, welche aus seinen Veröffentlichungen entstehen könnten. Der Veröffentlichende wird sich mit demjenigen, welcher Ansprüche geltend macht, direkt (außergerichtlich oder gerichtlich) auseinandersetzen.
- (5) Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Text-Angaben.
- (6) Die Veröffentlichung darf die Große Kreisstadt Dippoldiswalde nur mit Genehmigung des Veröffentlichenden an anderer Stelle (z.B. Amtsblatt, Chroniken, sonstige Schriftstücke) publizieren.
- (7) Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde kann jederzeit die Veröffentlichung ohne Begründung beenden.

Die Bestimmungen und Richtlinien habe ich gelesen und akzeptiert.

.....

Datum, Ort

.....

Unterschrift Veröffentlichender